



Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

05.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dornseif  
Telefon: 6052-16  
Dornseif@awm.stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2022  
- Finanzplan 2022 - 2026

Beratungsfolge

16.11.2021	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
30.11.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2022 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
  - a) Der **Erfolgsplan** 2022 weist Erträge in Höhe von 67.423.000 € und Aufwendungen in Höhe von 63.249.000 € auf.  
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.174.000 € ab.
  - b) Der **Vermögensplan** 2022 hat ein Gesamtvolumen von 8.476.000 €.
  - c) Die **Stellenübersicht** 2022 weist 408,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 18,0 VZÄ / Planstellen für Auszubildende) aus. Darüber hinaus sind in der Stellenübersicht 4,5 VZÄ / Planstellen für Beamte enthalten.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.173.000 € aufnehmen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 63.249.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt

59.835.000 € getragen. Die verbleibenden 3.414.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.

### **Begründung:**

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2022 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

### **Zu 1.:**

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2020
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 4.174.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

### **Personalentwicklung**

In der Stellenübersicht sind für 2022 insgesamt 408,26 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 28 - 32 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2021 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2022 insgesamt 8,5 neue Planstellen einzurichten. 8,0 dieser Stellen waren bereits im laufenden Jahr 2021 überplanmäßig vorhanden und im Personalkostenansatz der Vorjahre vorhanden. Die nun vorgeschlagene Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt im Einzelnen aus folgenden Gründen:

#### **1. Mehrbedarf im Bereich IT (1,0 Stelle; siehe Ziff.1 der Tabelle Stellenvermehrungen):**

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung verschiedener Arbeitsprozesse und der Ausweitung des IT-Einsatzes in verschiedenen technischen Bereichen wurde in der IT-Koordination der AWM zum 01.01.2021 eine Stelle überplanmäßig eingerichtet. Der Mehrbedarf besteht dauerhaft, so dass diese Stelle nun in eine Planstelle umgewandelt werden soll.

2. Erweiterung des Personaleinsatzes im Bereich Jahresabschluss / Managementsysteme (0,5 Stelle; siehe Ziff. 2 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Die bisherige Teilzeitstelle „Sachbearbeiter/-in Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss, Managementsysteme“ wird bis zum 31.03.2022 durch einen überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang einer Vollzeitstelle unterstützt (siehe Ziff. 2 der Tabelle „Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen“). Mit Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand entfällt dieser überplanmäßige Einsatz. Im Gegenzug wird die Planstelle um einen Stellenanteil von 0,5 erweitert.

3. Ausweitung der Abfallwirtschaftsberatung (1,0 Stelle; siehe Ziff. 3 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Seit 2018 haben die AWM anhand einer überplanmäßigen Stelle gezielte Informationen über Abfalltrennung und richtige Entsorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Münster vermittelt. Die Beratungsschwerpunkte dieser Stelle wurden nun allgemein auf Personen mit Migrationshintergrund erweitert, insbesondere in Großwohnanlagen. Diese Aufgaben bestehen dauerhaft, da für einen nachhaltigen Erfolg regelmäßige Schulungen notwendig werden. Der Personaleinsatz hat sich sehr bewährt und soll nun über eine Planstelle dauerhaft abgesichert werden.

4. Ausweitung der Behälterverwaltung (1,0 Stelle; siehe Ziff. 4 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Aufgrund stetig wachsender Zahl der Arbeitsvorgänge wurde das Sachgebiet „Behälterverwaltung“ zum 01.07.2020 überplanmäßig um eine Stelle erweitert. Der Mehrbedarf besteht dauerhaft, so dass diese Stelle nun in eine Planstelle umgewandelt werden soll.

5. Zusätzliche Arbeitsgruppe in der Abfallabfuhr (3,0 Stellen; siehe Ziff. 5 und 6 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Ursprünglich zum 01.01.2016 für den Mehraufwand bei Flüchtlingseinrichtungen eingerichtet, ist mittlerweile ein grundsätzlicher Mehraufwand bei der Abfallbeseitigung entstanden. Die drei Stellen sind bereits in die Standard-Tourenplanung überführt worden. Sie dienen damit weiterhin auch zur Kompensation der Abfallbeseitigung bei Flüchtlingseinrichtungen. Der Mehrbedarf ist dauerhaft, sodass eine Verstetigung notwendig wird.

6. Disposition Restabfalltransport und Containerdienst (1,0 Stelle; siehe Ziff. 7 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Der Containerdienst der AWM wurde vom Betriebshof Rösnerstraße zum Entsorgungszentrum verlagert. Auf der neuen Stelle „Disposition“ erfolgt auch die Verkehrsleitung für die Restabfalltransporte in die Niederlande. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, so dass der zum 01.08.2020 überplanmäßig begonnene Personaleinsatz nun als Planstelle eingerichtet werden soll.

7. Vertriebsinnendienst (1,0 Stelle; siehe Ziff. 8 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Während sich der Bedarf vertrieblicher Fragen für Flüchtlingsunterkünfte normalisiert, ist der Bedarf zur Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dieser Stelle weiterhin hoch. Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Zuwachs bei den vertrieblichen Aufgaben für Gewerbekunden zu verzeichnen. Dies hat direkten positiven Einfluss auf die Gebühreneinnahmen im Gewerbebereich.

Der seit dem 01.06.2018 erfolgte überplanmäßige Personaleinsatz soll daher als Daueraufgabe durch eine Planstelle abgesichert werden.

**Zu 2.:**

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 7.173.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:** - Wirtschaftsplan 2022 der AWM  
- Anlage A